



Zirndorf, den 28.11.2019

## Information zu WhatsApp und Klassenchats

---

### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in letzter Zeit kontaktieren gehäuft Eltern die Lehrkräfte und die Schulleitung, da es Probleme mit WhatsApp-Chats gibt, z.B. weil es Verstöße gegen das Recht auf das eigene Bild oder Fälle von Mobbing im Internet (Cybermobbing) gibt.

In WhatsApp-Gruppen wie Klassenchats kommt es zu verletzenden Beleidigungen und Ausgrenzungen durch Worte, aber auch durch Bilder und Videos. Die Anonymität der Chatrooms verleitet einige Kinder dazu, unüberlegt und unkontrolliert verbale Attacken zu starten, die normale Umgangsformen sprengen. Von den Eltern bleibt dies meist unbemerkt – es sei denn die Opfer treten aus der Anonymität, um Hilfe zu bekommen. Gerade in den unteren Jahrgangsstufen fehlen den Schülern häufig die nötige Empathie und das Sozialvermögen, sodass kritische Inhalte ignoriert werden. Auf den Opfern lastet dagegen häufig ein zu hoher Druck, um der speziellen Gruppe von sich aus den Rücken zu kehren. Wir beobachten zudem, dass das Nutzen von WhatsApp immer früher beginnt und Kinder überfordern kann. Es gibt Nachrichtenverläufe zwischen 21 Uhr und 5 Uhr morgens und des Öfteren Streitereien in Klassen-WhatsApp-Gruppen.

Obwohl dieses Phänomen am Nachmittag oder am Abend zu Hause geschieht und dies somit in den Erziehungsbereich der Eltern fällt, haben wir mit den Auswirkungen am nächsten Tag zu kämpfen, weil sich hier die Schülerinnen und Schüler wieder direkt begegnen. In akuten Fällen finden Beratungen und Gespräche mit den Betroffenen und in den Klassen statt.

Wir weisen Sie deshalb auf die Rechtsgrundlage im Umgang mit WhatsApp hin. In den Nutzungsbedingungen heißt es: „Wenn du in einem Land in der Europäischen Region lebst, musst du mindestens 16 Jahre alt sein, um unsere Dienste zu nutzen...“.

### **Aus schulischer Sicht unterstützen bzw. empfehlen wir die Gründung einer Klassen-WhatsApp-Gruppe nicht.**

Das Amtsgericht Bad Hersfeld hat in einer Entscheidung zu den Kontrollpflichten der Eltern bei der Nutzung von WhatsApp durch Kinder Stellung bezogen (Beschluss vom 20.03.2016 - Az.: 111/17 EASO). *„... Überlassen Eltern ihrem minderjährigen Kind ein digitales 'smartes' Gerät (z.B. Smartphone) zur dauernden eigenen Nutzung, so stehen sie in der Pflicht, die Nutzung dieses Geräts durch das Kind bis zu dessen Volljährigkeit ordentlich zu begleiten und zu beaufsichtigen. Verfügen die Eltern selbst bislang nicht über hinreichende Kenntnisse von 'smarter' Technik und über die Welt der digitalen Medien, so haben sie sich die erforderlichen Kenntnisse unmittelbar und kontinuierlich anzueignen, um ihre Pflicht zur Begleitung und Aufsicht durchgehend ordentlich erfüllen zu können.*

*... Nutzen Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren den Messenger-Dienst "WhatsApp", trifft die Eltern als Sorgeberechtigte die Pflicht, ihr Kind auch im Hinblick auf diese Gefahr bei der Nutzung des Messenger-Dienstes aufzuklären und die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Sinne ihres Kindes zu treffen.“*

An unserer Schule unterstützen wir Sie in Zukunft als Eltern im Rahmen unseres präventiven Medienerziehungskonzeptes durch Informationsvorträge für Eltern und Präventionsmaßnahmen in den Klassen, wie z.B. durch das zukünftige Medienscout-Projekt für die 5./6. Klassen.

Wir empfehlen Ihnen des Weiteren:

- Tragen Sie im Zweifel Sorge dafür, dass Ihre Kinder unter 16 Jahren nicht WhatsApp nutzen.
- Weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass durch die WhatsApp-Gruppen alle Mitglieder der Gruppe auf die Telefonnummern der Mitglieder Zugriff haben, auch wenn sie die Personen gar nicht kennen.
- Ihr Kind sollte nur in den WhatsApp-Gruppen bleiben, die es unbedingt braucht. Ansonsten empfehlen wir: Raus aus den WhatsApp-Gruppen!
- Konflikte gehören nicht in das Internet, sie müssen persönlich im Gespräch gelöst werden.
- Das Netz vergisst nicht! Alle Texte und Fotos bleiben irgendwo erhalten, auch wenn man sie löscht.
- Besprechen Sie mit ihren Kindern, dass das Veröffentlichen und Verschicken von Bildern anderer Schüler ein Straftatbestand ist, sofern diese darüber nicht vorher in Kenntnis gesetzt wurden und eingewilligt haben (Recht am eigenen Bild).
- Interessieren Sie sich für die genutzten Geräte und Anwendungen. Informieren Sie sich über die Kommunikationspartner Ihrer Kinder und deren Themen, allerdings ohne die Kinder auszuspionieren.
- Vereinbaren Sie Regeln für die Nutzungszeiten. Beachten Sie, dass Pflichten Vorrang haben. Vereinbaren Sie feste Zeiten „ohne Smartphone“. Das Smartphone bleibt vom Abend bis zum Morgen ausgeschaltet. Überlegen Sie sich, ob Sie nicht mit gutem Beispiel vorangehen können.
- Cyber-Mobbing über WhatsApp ist kein Kavaliersdelikt, sondern kann ernsthafte Folgen für die Betroffenen mit sich bringen. In schweren Fällen von sogenannten „Cyber-Mobbings“ wird den Opfern nahegelegt, dies umgehend den Strafverfolgungsbehörden zu melden.
- Seien Sie sich bewusst, dass ein internetfähiges Smartphone einen Vollzugriff auf die komplette Erwachsenenwelt ermöglicht. Das Internet ist ein Spiegel des realen Lebens, und das gilt auch für vermeintlich harmlose Websites wie Google oder YouTube. Mit wenigen Klicks sind auf diesen Seiten u.a. Hardcore-Pornografie oder Tötungsvideos verfügbar. Auch wenn Ihr eigenes Kind solche Inhalte abstoßend findet und niemals im Internet danach suchen würde – es genügt ein einziger problematischer Kontakt über WhatsApp, um ungewollt mit diesen Inhalten in Kontakt zu kommen.

Wir alle wissen um die Brisanz des Themas und die Schwierigkeit, es immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen zu diskutieren. Die Beschäftigung mit dieser Thematik gehört zu den Herausforderungen in unserem Medienzeitalter. Sehr gute und ausführliche Informationen sind u.a. unter der Adresse [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung und Lehrerschaft der Staatlichen Realschule Zirndorf